

Jahres-Chronik von Appenzell I. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **53 (1926)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahres-Chronik von Appenzell I. Rh.

pro 1925.

Von **Edmund Broger**.

In diesem Jahre wurden die Stimmfähigen dreimal in eidgenössischen Angelegenheiten zur Urne gerufen. Eidge-
nössisches

Am 24. Mai handelte es sich um ein Volksbegehren (Initiative Rothenberger), wonach ein Art. 34^{quater} betreffend Einführung der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung in die Bundesverfassung aufzunehmen gewesen wäre, der zur Voraussetzung hatte, dass ein Fonds, mit einer ersten Einlage von 250 Millionen aus den Erträgen der Kriegsgewinnsteuer errichtet würde, zu welchem Zwecke die Bestimmungen über die Dauer der Erhebung der ausserordentlichen Kriegssteuer hätten abgeändert werden müssen.

Von den eidg. Räten wurde eine andere Versicherungsvorlage angenommen, die die Invaliditätsversicherung vorläufig ausschloss und deren Verwirklichung bei weitem nicht die finanziellen Mittel erforderte, wie die Initiative Rothenberger. Dass Innerrhoden die Initiative verwerfen werde, war vorauszusehen, dass dies aber mit 2031 Nein gegen nur 318 Ja geschehen würde, wurde doch nicht erwartet. Die Stimmkreise Eggerstanden, Brülisau, Haslen und Rapisau hatten kein einziges Ja in die Urne gelegt. Vom Schweizervolk wurde die Vorlage mit 383 361 Nein gegen 280 282 Ja verworfen.

Am 25. Oktober fanden die Wahlen in den Nationalrat statt und mit diesen gleichzeitig eine Volksabstimmung über Aufnahme eines Art. 69^{ter} in die Bundesverfassung betreffend Aufenthalt und Niederlassung der Fremden. Der Zweck dieses neuen Verfassungsartikels war die Verleihung des Gesetzgebungsrechtes über Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer an den Bund. Während dies bis jetzt ausschliesslich Sache der Kantone war, soll für die Zukunft das endgültige Entscheidungsrecht dem Bund übertragen werden. Die Vorlage erweckte

nicht gerade viel Interesse bei den Stimmberechtigten. Trotzdem die Nationalratswahlen gleichzeitig stattfanden, gingen 100 000 Bürger weniger zur Urne als bei der Abstimmung über die Rothenberger-Initiative. Wie die drei katholischen Kantone Freiburg, Tessin und Wallis, verwarf auch Innerrhoden die Vorlage, und zwar mit 1 494 Nein gegen 494 Ja. Alle übrigen Kantone votierten für Annahme. Das schweizerische Gesamtergebn ergab 354 958 Ja und 213 726 Nein.

In den Nationalrat wurde unser bisheriger Vertreter, Herr Landammann Steuble, ohne Gegenkandidat, mit 1502 von 1732 abgegebenen Stimmen wieder gewählt.

Die Stimmbeteiligung war bei etwas über 50% ungewohnt schwach.

Am 6. Dezember hatten die stimmberechtigten Schweizerbürger über den Bundesbeschluss vom 18. Juni 1925 betreffend Aufnahme der Art. 34^{quater} und 41^{ter} in die Bundesverfassung, welche dem Bunde das Recht geben sollten, die Alters-, Hinterbliebenen- und später auch die Invalidenversicherung einzuführen, abzustimmen. Es handelte sich also hier um die von den eidg. Räten angenommenen Verfassungsartikel, die bereits beim Bericht über die Abstimmung über die Rothenberger-Initiative erwähnt wurden. Das schweizerische Gesamtergebn ergab 404 733 annehmende und 213 726 verwerfende Stimmen. Innerrhoden marschierte mit 1 975 Nein und 357 Ja an der Spitze der 5½ verwerfenden Stände.

Standes-
kommission

Aus den veröffentlichten „Verhandlungen der Standeskommission“ erhält man den Eindruck, dass diese Behörde sich in der Hauptsache mit der Entgegennahme und Weitergabe von eidg. Verordnungen, Erlassen und Kreisschreiben zu befassen hätte. Man hat einige Mühe in den erwähnten „Verhandlungen“ Beschlüsse und Anregungen zu entdecken, die als besonders interessant für eine Chronik gelten könnten.

Die Lanksee-Angelegenheit machte noch einigemal von sich reden, wobei sich unsere Regierung Mühe gab, ein Desinteressement zur Schau zu tragen, das mit der Wirklichkeit vielleicht doch nicht ganz übereinstimmte. Ein Gesuch der Appenzellisch-St.Gallischen Kraftwerke, einige noch strittige Punkte einer dreigliederigen Ex-

pertenkommission zu unterbreiten, lehnte die Standeskommission grundsätzlich ab.

Wiederholt von Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbänden direkt und durch Vermittlung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements gestellte Gesuche um Unterstützung arbeitsloser Weber und Sticker in Oberegg, wurden im Einverständnis mit dem Bezirksrat Oberegg hoffnungslos abgelehnt. Da die in gleichen Verhältnissen, in den benachbarten ausserrhodischen und st. gallischen Gemeinden lebenden arbeitslosen Weber und Sticker, von ihren Kantonen und Gemeinden — und infolgedessen auch vom Bund — unterstützt werden, musste das ablehnende Verhalten unserer Behörden von den arbeitslosen Webern und Stickern in Oberegg als eine Härte, und das Vorhandensein von Kantonsgrenzen — in concreto — als recht fatal empfunden werden. Auf eine Einfrage des eidg. Volkswirtschaftsdepartements betreffend finanzielle Förderung der Arbeitslosenversicherung antwortete unsere Regierung, dass sich unser Kanton „vorläufig“ an einer Subventionierung derselben nicht beteilige, da dies vielmehr im Interesse und in der Aufgabe der Gemeinden liege.

Um einen Ausgleich (namentlich auch steuerrechtlich) in der Verschiedenheit der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften herbeizuführen, mussten im ganzen Kanton Neueinschätzungen vorgenommen werden. Die Anträge der Bezirksschätzungskommissionen wurden in den meisten Fällen genehmigt. „Dabei ist es der Standeskommission aufgefallen, dass in den Bezirken Rüti und Gonten keine erhebliche Veränderung der Verkehrswerte eingetreten sei“. Diese wörtlich zitierte Notiz, so harmlos sie auch aussieht, hat eine wesentliche Bedeutung und es hat den Chronikschreiber gefreut, dass die erwähnte Tatsache der Standeskommission wenigstens aufgefallen ist. Die Bezirkskassen von Rüti und Gonten haben es eben nicht nötig, dass bei Liegenschaftsschätzungen (verstehe Steuerschätzungen) derselbe Massstab angelegt werde, wie dies bei den finanziell stark belasteten Bezirken Appenzell, Schwende und Oberegg, im eigenen Interesse der Fall ist. Die Folge davon ist aber, dass die drei letztgenannten Bezirke, gegenüber

dem Staate (Appenzell und Schwende auch gegenüber dem Armleutsäckelamt) automatisch zu verhältnismässig grösseren Leistungen verpflichtet werden, als die zwei erstgenannten.

Mit Genehmigung der eidg. Oberforstinspektion wurde der innere Landesteil auf Zusehen hin in zwei, statt wie bisher, in drei Forstreviere eingeteilt.

Dem wiederholt gestellten Gesuch der Appenzeller Bahn, die Barrièren in Gonten und auf Gontenhöhe eingehen lassen zu dürfen, wurde nicht entsprochen. — Unter der Bedingung, dass die Appenzeller Bahn die Endstation Appenzell gleich bediene wie Urnäsch, wurde an die Bahnhofumbaute Appenzell, ein Staatsbeitrag von Fr. 5,000. — bewilligt. Nachdem aber der von Bern genehmigte Winterfahrplan 1925/26 für Appenzell zwei Zugspare weniger vorsah als für Urnäsch, sah sich die Standeskommission veranlasst, die Bahngesellschaft aufzufordern, entweder das eingegangene Versprechen zu halten, oder den bereits geleisteten Beitrag von Fr. 4 000. — zurückzuzahlen.

Auf ein privates Gesuch um Konzession zur gemeinsamen Nutzbarmachung der Sitter und des Rotbaches, zur Gewinnung elektrischer Kraft, tritt die Standeskommission nicht ein. — Das gleiche Schicksal trifft aus mehreren Gründen ein weiteres Gesuch um Konzession zu einer Kraftanlage am Weissbach und dem Brühlbach, mit Zentrale in Steinegg und am Rotbach in Verbindung mit Stauung der Goldach nördlich von Trogen.

An Hand von Art. 10 der kantonalen Feuerpolizei-Verordnung werden die im Kanton arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften bis auf weiteres verpflichtet, an das Löschwesen der Bezirke $3\frac{1}{2}$ Rp. von Fr. 1 000. — Versicherungssumme zu bezahlen.

Zufolge eines oberforstamtlichen Berichtes über Miswirtschaft in den Korporationswaldungen wird das Oberforstamt angewiesen, Losholzabgabe auf dem Stock nur noch unter zwingenden Umständen zu gestatten.

Auf das Gesuch des schweizerischen Aktionskomites für die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung, um einen Beitrag zur Unterstützung der Werbetätigkeit

für Annahme der Vorlage, beschliesst die Standeskommission grundsätzlich nicht einzutreten.

Zur Versorgung unserer armengenössigen Geisteskranken in Wil und Pirminsberg wird mit St. Gallen eine Vereinbarung getroffen, wonach arme innerrhodische Patienten zu einer Minimaltaxe von Fr. 4.—, in schwierigen Fällen zu Fr. 5.—, Aufnahme finden sollen.

Die Staatsgeschäfte konnten in den drei ordentlichen Sitzungen erledigt werden.

Grosser
Rat

Ordentliche Sitzung vom 30. und 31. März.

Die Traktandenliste für diese Sitzung sah sieben Geschäfte vor. Wenige Tage vor Beginn der Session wurden aber die Ratsmitglieder mit der Mitteilung überrascht, dass noch zwei weitere Geschäfte zur Abhandlung kommen würden, nämlich: Abtretung des Kapuziner-Klosters in Appenzell an die Schweiz. Kapuzinerprovinz, und Regelung der staatlichen Leistungen an den Unterhalt des Klosters, ferner Vorlage betreffend Beitragsleistung des Staates an die bauliche Erweiterung des Kapuzinerklosters in Appenzell. — Also zwei Fragen von grosser finanzieller Tragweite. In andern Kantonen unterbreitet man solch wichtige Fragen der öffentlichen Diskussion. Hier schien man ein Interesse daran zu haben, die Sache geheim zu halten. Nicht einmal die wöchentlich veröffentlichten „Verhandlungen der Standeskommission“ enthielten irgend eine Andeutung, dass diese beiden Fragen in Diskussion standen. Wenn die Absicht vorhanden war, diese beiden Geschäfte einem unvorbereiteten Rat zu unterbreiten, so ist das vorzüglich gelungen. — Auf Antrag von Landammann Rusch wurden diese beiden zuletzt eingereichten Vorlagen zuerst behandelt. Die Unsicherheit der Ratsmitglieder machte den Herren der Standeskommission die Arbeit leicht. Ein Antrag auf Verschieben wurde mehrheitlich abgelehnt. Von den Vertretern Obereggs wurde mit Nachdruck Opposition gemacht, aber leider nur von einem lokalen Gesichtspunkte aus, statt grundsätzlich gegen die Art des Vorgehens. Die Oberegger hatten immerhin für sich einen „klingenden“ Erfolg, indem die ihnen zuge-

mutete Beitragsleistung an die Klosterumbaute von Fr. 9,375. — auf Fr. 5,000. — reduziert wurde. Der Beitrag des innern Landes musste um die dem Bezirk Oberegg zugestandene Reduktion erhöht werden. In allen andern Punkten wurden die Anträge der Standeskommission angenommen. Demnach werden

1. sämtliche Klostergebäulichkeiten samt Grund und Boden an die Schweiz. Kapuzinerprovinz unentgeltlich abgetreten.
2. Der Staat löst seine bisherigen Verpflichtungen gegenüber dem Kapuzinerkloster (wie Gebäude-Unterhaltung, Heizung, Versicherung) durch eine jährliche feste Rente von Fr. 4,000. — ab.

Zur Sicherstellung dieser Rente wird ein Deckungskapital (Klosterfonds) von Fr. 100,000. — angelegt. Zur Beschaffung dieser Fr. 100,000. — werden verwendet:

1. Der Landrechtsfonds im Betrage von Fr. 42,500. —;
2. Aus dem Vermögen des Zeugamtes Fr. 20,000. —;
3. Aus dem Vermögen des Bauamtes Fr. 37,500. —; zusammen also Fr. 100,000. —

3. An die Klosterumbaute und -Vergrösserung (im Kostenvoranschlag von Fr. 200,000. —) wird ein Beitrag von Fr. 50,000. — beschlossen und zwar Fr. 45,000. — zu Lasten des Schulfonds des innern Landes und Fr. 5,000. — zu Lasten von Oberegg.

Als Gegenleistung verpflichteten sich die Kapuziner, im Kollegium St. Anton ein Externat und eine Realschule mit wenigstens zwei Jahresklassen zu führen, deren Besuch den Studierenden aus dem Kanton Appenzell I. Rh. gegen Entrichtung eines mässigen Schulgeldes ermöglicht wird. Im Falle, dass das Externat oder die Realschule einginge, wäre die Subvention zurückzuzahlen, falls zugleich die Lehrgebäude andern Zwecken dienstbar gemacht würden und falls nicht die Aufhebung der Realschule durch Dritte veranlasst würde. Ein Aufsichtsrecht des Staates über das Kollegium wird jedoch ausdrücklich abgelehnt.

Der Antrag der Landesschulkommission auf Abänderung von Art. 41 der kant. Schulverordnung, den Besuch der Fortbildungsschule betreffend, wird angenommen, ebenso die Vollziehungsverordnung zum Bundes-

gesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten.

Die Staats- und Armenrechnungen vom Jahre 1924 werden genehmigt, ebenso — mit einigen unbedeutenden Abänderungen — das Budget für 1925.

Ein Antrag auf Revision der Verordnung betr. die staatliche Subvention an die Bodenverbesserung wird der Standeskommission zur Berichterstattung an den Grossen Rat überwiesen.

Ordentliche Sitzung vom 25. und 26. Mai.

Die Anträge unserer Säckelmeister auf Beibehaltung der Maximal-Steueransätze (vom Vermögen 4⁰/₁₀₀ für den Staat und 2¹/₂⁰/₁₀₀ für das Armenwesen plus entsprechender Erwerbssteuer) werden diskussionslos angenommen.

Oberegg stellt ein Nachsubventionsgesuch an die Umbaute des zweiten Schulhauses, bei dem der Kostenvoranschlag um Fr. 11,000. — überschritten worden sei. Die Landesschulkommission findet, dass solchen Nachsubventionsgesuchen zu entsprechen, unliebsame Konsequenzen haben könnte, beantragt dagegen es sei ein anderes „Versehen“ des Oberegger Schulrates gut zu machen und an die Ankaufssumme dieses zweiten Schulhauses (Wirtschaft zum „Sternen“) mit einem Drittel zu subventionieren, obwohl der Schulrat Oberegg vergessen hatte, ein bezgl. Gesuch einzureichen. Dieser Antrag wurde zum Beschluss erhoben.

Einem Gesuche des Bezirksrates Haslen um einen Nachtragskredit an die Rotbachbrücke wird mit Franken 13,000. — entsprochen, sodass der gesamte Staatsbeitrag an die Brücke Fr. 51,000. — beträgt. Die Gesamtkosten der Brücke belaufen sich auf Fr. 250,000. —, wovon Haslen Fr. 176,000. — (inkl. Staatsbeitrag) zu leisten hatte.

An die Kosten der Erweiterung eines Schulzimmers im alten Schulhaus in Haslen wird $\frac{1}{3}$, im Maximum Fr. 2 000. —, Staatsbeitrag bewilligt.

Der Verordnungsentwurf betreffend staatliche Unterstützung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung wird ohne wesentliche Aenderung angenommen. Auf gestellte Anfrage hin teilt der Vorsitzende mit, dass ausser den

Rahmen dieser Verordnung fallende Kurse, neutralen (nicht konfessionellen) Charakters, vom Bunde und auch vom Kanton subventioniert werden, sofern diesbezügliche Gesuche vorliegen.

Ein Bericht der Standeskommission zur Motion betreffend Abänderung der Verordnung über Beitragsleistung an Bodenverbesserung, beantragt Ablehnung der Motion. Ebenso ablehnend berichtet die Standeskommission zur Motion betreffend zentralisierten Einkauf der Lebensmittel und Bedarfsartikel für die Armenanstalten. In beiden Fällen stimmt der Rat der Auffassung der Standeskommission zu. Der Bericht der Standeskommission über einen Antrag des Bezirksrates Appenzell, es sei in Zukunft den Bezirken zu gestatten, bei eidg. Abstimmungen am Samstag Urnen aufzustellen, empfiehlt auch hier Ablehnung. Der Rat beschliesst jedoch im Sinne der Anregung des Bezirksrates Appenzell.

Ordentliche Sitzung vom 30. November.

Dem Armenhausverwalter wird die Jahresentschädigung auf Fr. 400.—, dem Waisen- und Krankenhausverwalter auf je Fr. 300.— erhöht.

Dem Gesuch der protestantischen Genossenschaft um Anerkennung als öffentlich rechtliche Körperschaft wird nach Antrag der Standeskommission: „Die evangelisch-reformierte Genossenschaft in Appenzell sei mit sofortiger Wirksamkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu erklären, unter Genehmigung der vorgelegten Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Gemeinde Appenzell vom 3. November 1907“, einstimmig entsprochen.

Die Behandlung der Revision des Strassengesetzes rief einer langen und wenig klaren Diskussion. Bis jetzt kannte Innerrhoden den Perimeter nur bei Wasserbauten, gemäss eidg. Gesetz. Die Revisionsvorlage verlangte nun bei Erstellung der Gemeindestrassen — unter Ausschluss der Güterstrassen — eine Belastung der direkt interessierten Grundstückbesitzer mit den Kosten der Bodenauslosung, plus $\frac{1}{6}$ der wirklichen Baukosten (Perimeter). Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um die

Höhe der Perimeterpflicht. Anträge auf Herabsetzen derselben auf $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ wurden abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Abbrechen der Diskussion, mit dem Auftrag, eine Totalrevision vorzubereiten. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage fast einstimmig angenommen.

Eine Sitter-Uferschutzbaute von 50 m Länge, bei der Felsenegg-Steinegg wird zirka Fr. 25,000. — kosten, wovon der Bund 50% leistet und vom Grossen Rat ein Kredit von 20% = Fr. 5,000. — nachgesucht und bewilligt wird.

Wegen ungünstiger Witterung (Schnee und Regen) musste die diesjährige Landsgemeinde in der Pfarrkirche abgehalten werden. Die Traktandenliste sah lediglich Wahlgeschäfte vor, die wahrscheinlich in $\frac{1}{2}$ Stunde hätten erledigt werden können, wenn nicht ein Stimmfähiger seinem Unwillen über verschiedene Vorkommnisse im Konkurswesen und auch seiner persönlichen Abneigung gegen einige Regierungsratsmitglieder in zwei Reden Luft gemacht hätte. Die vorgebrachten Anklagen wurden von der Wählerschaft mit grossem und lautem Beifall aufgenommen.

Lands-
gemeinde

Dieses Intermezzo machte die Gemeinde unruhig. Die „lautlose“ Stille, an die man sich gewöhnt war, musste man für einmal vermissen, so dass die Wähler oft nicht wussten, über wen abgestimmt wurde. Die Folge war, dass ein Grossteil der Wähler sich der Stimme enthielt. — Im Landammannamt fand der alle zwei Jahre stattfindende Wechsel statt, wobei der stillstehende Landammann Rusch zum regierenden und der bisher regierende Landammann Steuble zum stillstehenden erwählt wurde. Die übrigen Mitglieder der Standeskommission wurden bestätigt, ebenso Präsident und Mitglieder des Kantonsgerichtes. Für den verstorbenen Kantonsrichter Elser wurde alt Armleutsäckelmeister Rusch z. Bleiche gewählt. Als Ständerat wurde der bisherige Amtsinhaber, Herr Landammann Rusch, bestätigt.

Die Verwaltungsrechnung pro 1924 schloss mit einem Vorschlag von 15,000. — ab, obwohl Fr. 70,000. — dem Schuldentilgungsfonds und Fr. 20,000. — den beiden Armenkassen überwiesen wurden. Die Staatseinnahmen überstiegen also die eigentlichen Staatsausgaben um

Staats-
haushalt

Fr. 105,000. —. Die Schuld des Armleutsäckelamtes hat sich mit Hilfe der ausserordentlichen Steuer von $1\frac{1}{2}\%$ und mit Hilfe der ausserordentlichen Subventionen von Staat und Bezirken um Fr. 40,000. — reduziert.

Feuerschau Die allgemeine Verwaltung ergab einen Vorschlag von Fr. 5,728. — (wovon Fr. 5,000. — Zuweisung vom Wasserwerk). Das Wasserwerk erzielte einen Betriebsüberschuss von Fr. 10,673. — und das Elektrizitätswerk einen solchen von Fr. 46,249. —. An der Bankschuld konnten Fr. 33,000. — abgeschrieben werden.

**Bank- und Ver-
sicherungs-
wesen** Bei einem Gesamtverkehr von rund 112 Millionen (gegen 107 Millionen im Vorjahr) erzielte die Kantonalbank pro 1924 einen Reingewinn von Fr. 81,000. — wovon 70% = rund Fr. 54,000. — an die Staatskasse abgegeben und 30% = Fr. 23,000. — den beiden Reservefonds zugewiesen wurden. Auf Ende 1924 beträgt der Reservefonds Fr. 392,000. — und der Baufonds Franken 45,000. —. Dem Geschäftsbericht pro 1924 ist eine Abhandlung über Gründung (1900), Werdegang und Entwicklung der Bank bis 1924 beigegeben.

Der Gesamtverkehr des Sitzes Appenzell der Schweiz. Genossenschaftsbank erreichte die Höhe von $60\frac{1}{2}$ Millionen Franken gegen $54\frac{1}{2}$ Millionen im Vorjahre.

Die ländliche Feuerversicherungsgesellschaft notiert für Ende 1924 einen Vermögensbestand von Franken 859,936. — gegen 865,371. — im Vorjahre.

Zivilstand Die Statistik des Zivilstandsamtes des inneren Landes verzeichnet:

	Im Lande pro 1925	Ausserkantonal pro 1925	Ausland pro 1925
Geburten . .	285	243	27
Todesfälle . .	181	84	8
Trauungen . .	64	126	12

Todesfälle Am 30. Januar verschied im Alter von $48\frac{1}{2}$ Jahren Hauptmann Koch, Gonten. Neben der Fabrikation von Appenzeller Handstickereien hatte er einen der grössten landwirtschaftlichen Betriebe unseres Kantons. Der Gemeinde Gonten leistete er gute Dienste als Schul- und Bezirksrat und seit einigen Jahren als Bezirkshauptmann, und dem Kanton als Mitglied des Grossen Rates. Er war auch Mitglied der kant. Industriekommission, des

Bankrates der Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Appenzeller Bahn.

Am 24. April starb im hohen Alter von 85 Jahren Hauptmann Jakob Dörig (Schottejockeli) in Schwende. Hauptmann Dörig, der bis in sein hohes Alter hinein Interesse für öffentliche Angelegenheiten bekundete, war in seinen jüngeren Jahren ein einflussreicher Bauernvertreter im Bezirks- und Grossen Rat. Er war einer der wenigen, die eine politische Ader verspürten und stets für den Fortschritt eintraten. Als Förderer unserer Landwirtschaft im allgemeinen bekannt, erwarb er sich für Hebung der appenzellischen Ziegenzucht ganz besondere Verdienste.

Am 22. Dezember verschied im Alter von 70 Jahren Landammann und Nationalrat Adolf Steuble. Sein leutseliges Wesen, seine regsame Tätigkeit in Vereinen und Gesellschaften beruflicher, gemeinnütziger und geselliger Art, lenkten die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf diesen Mann. Frühzeitig wurden ihm öffentliche Ehrenämter übertragen. Die Gerichte ausgenommen, wirkte Landammann Steuble längere oder kürzere Zeit so zu sagen in allen Behörden, die Innerrhoden kennt. In den jungen Jahren gehörte er politisch der fortschrittlichen Richtung an und wurde anno 1885 von der liberalen Partei als Ratsherr portiert und gewählt. Wenige Jahre darauf schloss er sich aber der konservativen Partei an, die er von 1908—1914 auch präsidierte. Im Jahre 1888 wurde er als Landesbauherr in die Standeskommission gewählt. Von 1907 bis zu seinem Tode war er abwechselungsweise stillstehender und regierender Landammann. Anno 1906 wählte ihn das Volk in den Nationalrat, welcher Behörde er ebenfalls bis zu seinem Ableben angehörte. Landammann Steuble war auch Mitglied einer Reihe amtlicher und ausseramtlicher Kommissionen, so namentlich eine Reihe von Jahren Vice-Präsident der Ländlichen Spar- und Leihkasse, Mitglied der Kantonalbank-Kommission, Präsident der Lokalkommission der Schweiz. Genossenschaftsbank und Mitglied der Zentralverwaltung dieser Bank, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen etc. Am 26. Dezember begleiteten den Verstorbenen Behörden und Volk in grosser Zahl zur letzten Ruhestätte.

Lanksee

Am 31. August kam von St. Gallen die Meldung, dass der Verwaltungsrat der st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke nach reger Diskussion und aus reiflicher Ueberlegung entschied, es seien die vom Bundesrate aufgestellten Verleihungsakte für das Lanksee-List-Werk abzulehnen, da die darin festgesetzten Bedingungen als unannehmbar erscheinen. Damit hat die Lanksee-Angelegenheit, die die innerrhodischen Behörden in den letzten Jahren so oft beschäftigte und über die die Landsgemeinde in ordentlicher und ausserordentlicher Tagung zu beschliessen hatte, ihren Abschluss gefunden. Der Berichterstatter war im Gegensatz zur Mehrheit seiner innerrhodischen Mitbürger, ein Befürworter des Lanksee-Projektes, im guten Glauben, dass der Lanksee (d. h. die Konzessionsbedingungen in Natura und Geld) für Innerrhoden eine erstklassige Finanz- und Wirtschaftsquelle geworden wäre. Die st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke haben Ersatz beim Glarnervolk gefunden. — Wird es Innerrhoden nun auch gelingen, aus eigener Kraft wenigstens die für seine eigenen Bedürfnisse notwendige elektrische Energie auf rationelle Weise zu gewinnen?

Ver-
schiedenes

In der Nacht vom 14./15. Februar wurden wir von einem Sturm heimgesucht, der demjenigen vom 4./5. Januar 1919 an Heftigkeit kaum nachstand. Der Schaden, den er im Dorf Appenzell anrichtete, war sogar noch bedeutender als vor sechs Jahren. Tausende von Ziegeln lagen in den Strassen, Kamine stürzten in grosser Menge. Die auf dem Boden liegenden Kreuze und Grabsteine auf dem Friedhof erinnerten an kriegerische Verheerungen. Der neu erstellte Scheibenstand auf dem Ried wurde vom Wind in die Höhe gehoben, etwa 100 Meter weit fortgetragen, dann zur Unbrauchbarkeit auseinandergerissen. Auch in den Landgegenden und Waldungen richtete er gewaltigen Schaden an. Von der Verwaltungskommission des Schweiz. Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden sind im September für unbemittelte Geschädigte Fr. 5,138. — nach Innerrhoden gelangt und verteilt worden. Eine im Kanton eingeleitete Hilfsaktion ist, wie es scheint, im Laufe dieses Jahres nicht zum Abschluss gekommen, so dass wir nicht in der Lage sind, über deren Ergebnis rapportieren zu können.

Am 29. März fand in Appenzell die Einweihung des Soldatendenkmals statt, das zum Andenken der im Grenzdienst 1914 — 1918 verstorbenen Innerrhoder Soldaten mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen im Kirchturm-Gewölbe errichtet worden war. — An der Feier beteiligten sich Vertreter kirchlicher und weltlicher Behörden, Offiziere in grosser Zahl, worunter Armeekorpskommandant Oberst Steinbuch. Den Ehrendienst besorgten einige Züge Innerrhoder Wehrmänner, denen die drei Bataillonsfahnen mit Ehrenwachen angegliedert waren. Eingeleitet wurde die Feier in der Pfarrkirche, wo Herr Dekan Breitenmoser eine gedankentiefe Ansprache an die Versammlung hielt. Im Namen des Denkmal-Komite's übergab Herr Kantonsrichter Steuble das Denkmal dem Kirchenrat St. Mauritius zur Obhut. Herr Landessäckelmeister Dähler sprach namens der Regierung in wirkungsvoller Weise an die grosse Festversammlung. Die geladenen Gäste, wie die einheimische Bevölkerung, waren hochbefriedigt über den schönen Verlauf der würdigen Feier.

Ende des Jahres feierte der „Appenzeller Volksfreund“, Organ der katholisch-konservativen Partei Innerrhodens, sein 50jähriges Bestehen. Redaktion und Verlag benutzten den Anlass zur Herausgabe einer illustrierten Festnummer, die ausser dem Werdegang des „Appenzeller Volksfreund“, die Geschichte der Presse Innerrhodens überhaupt, auch der gegnerischen kurz skizzierte. Der Papst beehrte den „Volksfreund“ mit einem Glückwunschtelegramm.
